

 SCHUL BERATUNG	Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken Theaterstraße 8, 95028 Hof mail@sb-ofr.de; Tel. 09281 1400360	II - Gym
		2017/18

Besondere Prüfung nach § 67 GSO		
Voraussetzung	<p>Die Besondere Prüfung können SchülerInnen der 10. Jahrgangsstufe ablegen, die wegen der Note 6 in einem oder der Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erhalten haben und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben.</p> <p>Die Teilnahme an der Besonderen Prüfung muss spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses beim zuletzt besuchten Gymnasium beantragt werden.</p>	<p>§ 67 (1) GSO</p> <p>§ 67 (3) GSO</p>
Wertigkeit des Schulabschlusses	<p>Mit bestandener Besonderer Prüfung wird der Mittlere Schulabschluss erlangt. Seine Gültigkeit weist der Schüler / die Schülerin nach bestandener Besonderer Prüfung mit dem Jahreszeugnis und einer entsprechenden Bescheinigung des Staatsministeriums nach.</p>	<p>§ 67 (1) GSO</p> <p>§ 67 (6) GSO</p>
Wiederholung der 10. Jahrgangsstufe	<p>Besteht der Schüler / die Schülerin die 10. Jahrgangsstufe trotz Wiederholung nicht und hat in einem der beiden Jahre aber die Voraussetzungen für die Besondere Prüfung erfüllt, so kann die Prüfung abgelegt werden.</p>	<p>§ 67 (1) GSO</p>
Zeitpunkt der Besonderen Prüfung	<p>Die Besondere Prüfung kann nur in unmittelbarem Anschluss an den Besuch der 10. Jahrgangsstufe abgelegt werden. Sie wird in den letzten Tagen der Sommerferien gesammelt für mehrere benachbarte Gymnasien abgehalten, der MB kann hierzu Anordnungen treffen.</p>	<p>§ 67 (2) GSO</p>
Aufgabenstellung und Prüfungsfächer	<p>Die Aufgaben der Besonderen Prüfung werden zentral für ganz Bayern gestellt.</p> <p>Geprüft wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache in schriftlicher Form. Auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache ersetzt werden, die dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache nachzuweisen ist. Für die Prüfungen sind die Fachlehrpläne der 10. Jahrgangsstufe maßgebend.</p> <p>Für die Prüfung gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsch: 3 Themen zur Wahl, 180 Min Arbeitszeit) - Mathematik: mehrere Teilaufgaben, 120 Minuten Arbeitszeit - Fremdsprache E/F: Textaufgabe einschließlich Sprachmittlungsaufgabe, 120 Minuten Arbeitszeit - Fremdsprache L: Übersetzung ins Deutsche, 120 Minuten Arbeitszeit 	<p>§ 67 (4) GSO</p> <p>§ 67 (5) GSO</p>

Notenbekanntgabe	Die bei der Besonderen Prüfung erzielten Leistungen werden spätestens bis zum ersten Unterrichtstag des neuen Schuljahres erhoben und bekanntgegeben.	§ 67 (4) GSO
Bestehen der Besonderen Prüfung	Die Besondere Prüfung ist bestanden mit mindestens den Noten 4 / 4 / 4 oder 3 / 4 / 5, wobei es irrelevant ist, welche Note in welchem Fach erzielt wurde.	§ 67 (6) GSO
Wiederholung der Besonderen Prüfung	Ein Wiederholen der Besonderen Prüfung ist einmal möglich, wenn die 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wiederholt wird und erneut die o.g. Voraussetzungen vorliegen.	§ 67 (7) GSO
Teilnahme bei Besuch von Abendgymnasium oder Kolleg	SchülerInnen dieser beiden Schularten können sich nach den genannten Bestimmungen der Besonderen Prüfung unterziehen und somit den Mittleren Schulabschluss erwerben.	§ 67 (8) GSO
Eintritt in die Qualifikationsphase des Gymnasiums	Die bestandene Besondere Prüfung berechtigt nicht zum Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe bzw. die Qualifikationsphase.	§ 7 (2) GSO § 67 (1) GSO Art. 53 (1) BayEUG
Übertritt an die FOS	Wenn in den drei Prüfungsfächern ein Notendurchschnitt von 3,33 oder besser erreicht wird, berechtigt dies zum Übertritt an die FOS. Falls die in der Besonderen Prüfung geprüfte Fremdsprache nicht Englisch war, kann bei der Berechnung des für die FOS erforderlichen Notendurchschnitts ersatzweise die Jahresfortgangsnote im Fach Englisch der 10. Jahrgangsstufe herangezogen werden.	
Aktuelle Termine	Jährlich aktualisiert unter https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/abschluesse/mittlerer-schulabschluss/gymnasium.html Übungsaufgaben unter https://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/besondere-pruefung-gymnasium/	